

1	2	3
1	4 tlv.	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Auflassung an einem noch nicht vermessenen Trennstück in Größe von etwa 920 qm des Flurstücks 2 Flur 2 und von etwa 45 qm des Flurstück 3 Flur 2 für den Kreis Stormarn. Unter Bezug auf die Bewilligung vom 2.5.1978 eingetragen am 16. Juni 1978.
		<i>Handwritten signatures and notes</i>
2	4 tlv.	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Auflassung an einem noch nicht vermessenen Trennstück in Größe von etwa 740 qm des Flurstücks 3 Flur 2 und von etwa 5.900 qm des Flurstücks 4 Flur 2 für den Kreis Stormarn. Unter Bezug auf die Bewilligung vom 2.5.1978 eingetragen am 6. Juli 1978.
		<i>Handwritten signatures and notes</i>
3	4	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Unterlassung der Errichtung beziehungsweise Erweiterung einer Verbrennungslinie) für den Kreis Stormarn und den Kreis Herzogtum Lauenburg als Gesamtberechtigte gemäß § 428 BGB. Unter Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 09.07.1997 und 01.12.1999 eingetragen am 06. März 2000.
		<i>Handwritten signatures and notes</i>

Veränderungen		Löschungen	
4	5	6	7
		2	Gelöscht am 2. Juli 1981. <i>Handwritten signatures</i>
			Gelöscht am 7. März 1983. <i>Handwritten signatures</i>

Beglaubigte Abschrift

Urkundenrolle Nr.140 Jahrgang 1997

An das  
Amtsgericht  
- Grundbuchamt -  
21465 Reinbek

Zu den Grundakten von  
Stapelfeld Blatt 274 und 548

wird die Eintragung einer beschränkten persönlichen  
Grunddienstbarkeit nachstehenden Inhalts bewilligt:

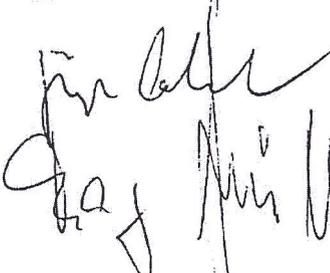
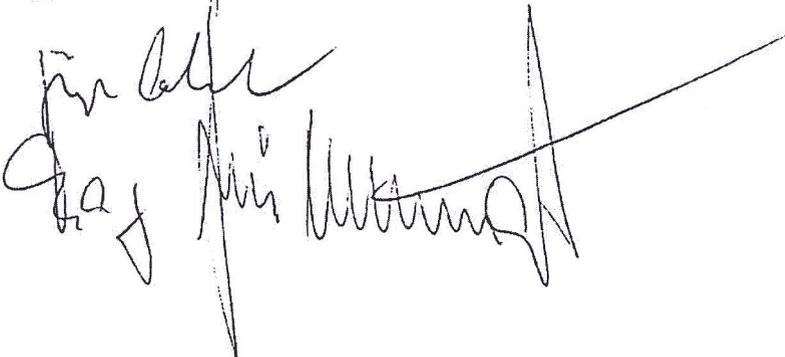
Die Müllverbrennungsanlage Stapelfeld Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung - nachstehend "Grundstückseigentümer"  
genannt - ist Eigentümer der in den Grundbüchern von Stapelfeld  
Blätter 274 und 548 eingetragenen Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück
Stapelfeld	2	2/4
Stapelfeld	1	42/2
Stapelfeld	1	44/2.

Der jeweilige Grundstückseigentümer verpflichtet sich gegenüber  
dem Kreis Stormarn/dem Kreis Herzogtum Lauenburg, ohne deren  
Zustimmung auf den o. g. Grundstücken eine weitere  
Verbrennungslinie nicht zu realisieren, insbesondere nicht die am  
10. 05. 1993 beantragte Erweiterung.

Unberührt davon bleibt das Recht des Grundstückseigentümers,  
Änderungen an der vorhandenen Abfallbehandlungsanlage vozu-  
nehmen, insbesondere, soweit dies aufgrund behördlicher  
Forderungen oder unmittelbar anwendbarer Gesetze erforderlich wird  
oder um den Durchsatz der vorhandenen Abfallbehandlungsanlage  
durch technische Optimierung zu erhöhen.

Ahrensburg, den 9. Juli 1997

Vorseitige, vor mir gefertigte, Namensunterschriften

1. des Herrn Jürgen Wahl

2. des Herrn Kay Grummert,

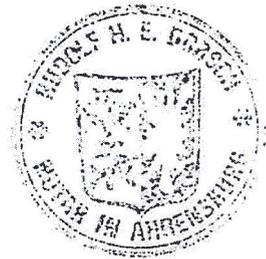
beide persönlich bekannt,

handelnd in ihrer Eigenschaft als gemeinsam vertretungsberechtigte  
Geschäftsführer für die Müllverbrennungsanlage Stapelfeld GmbH,  
Ahrensburger Weg 4, 22145 Stapelfeld,  
beglaubige ich hiermit.

Zugleich bescheinige ich gem. § 21 BNotO, daß ich mich heute durch  
Einsichtnahme in das Handelsregister B 16034 des Amtsgerichts  
Hamburg, daß ich mich von der vorstehenden Vertretungsberechtigung  
überzeugt habe.

Ahrensburg, den 9. Juli 1997

Notar



Kostenberechnung

Wert: 200.000,-- DM

Geb. gem. §§ 141, 32, 38 II KostO 205,-- DM

Geb. gem. § 147 I KostO 25,-- DM

Geb. gem. § 150 KostO 20,-- DM

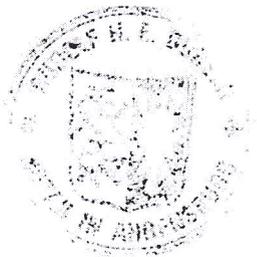
250,-- DM

15 % MWSt. 37,50 DM

287,50 DM

Der Notar:

=====



Vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift  
wörtlich überein, was ich hiermit beglaubige

Ahrensburg, den 11. JULI 1997

Dandh Notar